

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Mag. Sidl betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der diesen Antrag gemäß § 34 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3) Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Vorlagen der Landesregierung LT-160/L-13/1-2013 und LT-37/L-13-2013 miterledigt.“

HAUER  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann